



Gemeinde Piding

Abstimmungsbekanntmachung für den Bürgerentscheid „Rathaus-Neubau in Piding am bisherigen Standort“ am 29. März 2026

1. Am Sonntag, 29.03.2026 findet ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt:

„Sind Sie dafür, dass die laufenden Planungen zum Bau eines neuen Pidinger Rathauses am Bahnhof eingestellt werden und stattdessen am jetzigen Standort an der Thomastraße ein Rathaus-Neubau verfolgt wird?“

Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein besitzt.
3. Die Gemeinde Piding ist in zwei allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
4. Die Stimmberechtigten werden durch eine amtliche Abstimmungsbenachrichtigung der Gemeinde Piding bis spätestens 08.03.2026 darüber informiert, in welchem Stimmbezirk und Abstimmungsraum sie abstimmen können. Außerdem erhalten sie einen auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckten Abstimmungsschein sowie die Unterlagen für die Briefabstimmung.

Im Gegensatz zu anderen Wahlen erhalten die Stimmberechtigten für diesen Bürgerentscheid die Briefabstimmungsunterlagen ohne Antrag von Amts wegen zugeschickt.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt stimmberechtigt zu sein, sollte sich umgehend mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Es besteht die Möglichkeit, bis zum 13.03.2026 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis zu erheben.

Eine Auslegung des Bürgerverzeichnisses findet nicht statt.

Eine stimmberechtigte Person, die nicht in dem Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne Verschulden die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses versäumt hat, oder

- b) ihr Abstimmungsrecht erst nach Ablauf der in a) genannten Frist entstanden ist, oder
- c) ihr Abstimmungsrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

In den Fällen der Buchstaben a) bis c) können Abstimmungsscheine bis zum Wahltag, 15 Uhr beantragt werden.

5. Das Stimmrecht kann wie folgt ausgeübt werden:

a) Abstimmung im Abstimmungsraum:

Auf dem Abstimmungsschein ist der Stimmbezirk und der Abstimmungsort angegeben.

Die Abstimmenden haben ihren **Abstimmungsschein** (abgedruckt auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung) und ihren **Personalausweis**, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsnachweis zur Abstimmung mitzubringen.

Die stimmberechtigen Personen erhalten beim Betreten des Abstimmungsraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in der Wahlkabine alleine persönlich gekennzeichnet werden.

b) Durch Briefabstimmung:

Neben der Abstimmungsbenachrichtigung und dem Abstimmungsschein erhält jede abstimmungsberechtigte Person ohne Antrag von Amts wegen folgende Unterlagen:

- einen Stimmzettel
- einen weißen Umschlag für den Stimmzettel
- einen grauen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag sowie
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten im Falle der Rücksendung mit der Post den Abstimmungsbriefumschlag mit dem Stimmzettel in dem dafür vorgesehenen Umschlag und den Abstimmungsschein so rechtzeitig an das Wahlamt der Gemeinde Piding einsenden, dass der Abstimmungsbrief dort bis spätestens **Sonntag, 29.03.2026, 18:00 Uhr** eingeht.

Der Abstimmungsbriefumschlag kann aber auch unmittelbar bei der Gemeinde Piding abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

6. Verlorene Abstimmungsscheine werden **nicht ersetzt**.

Versichert eine abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis spätestens **Samstag, 28.03.2026, 12:00 Uhr** ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

7. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses am 29.03.2026 um 16:00 Uhr in der Grundschule Piding, Salzburger Str. 4, 83451 Piding zusammen.

8. Kennzeichnung des Stimmzettels:

Jede stimmberechtigte Person hat für den Bürgerentscheid **eine Stimme**.

Der Stimmzettel ist an der für die Stimmvergabe vorgesehenen Stelle so zu kennzeichnen, dass deutlich wird, wie die abstimmende Person entschieden hat. Danach ist der Stimmzettel so zu falten, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist nicht zulässig.

Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Dabei ist die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheides herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne ihre geäußerte Abstimmungsentscheidung eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist bereits strafbar (§§ 108 d Satz 1, 107 a Abs. 1 und Abs. 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Stimmzettelmuster wird am Tag des Bürgerentscheids am Eingang zu den Abstimmungsräumen angebracht.

Piding, den 10.02.2026



Anette Hirsch
Abstimmungsleiterin